

J **Beschlüsse der LDV 2015 zu Finanzen**

J 01 Genehmigung des Stellenplans - BESCHLUSS: Übertragung an Landesausschuss zur Entscheidung

Antrag: Die LDV möge den vorliegenden Stellenplan genehmigen. Hierbei wurden folgende Anpassungen der Entgeltgruppen vorgenommen:

- Sekretärin der Geschäftsführung von E 9 in E 10
- Buchhaltungskraft von E 9 in E 10
- Technischer Hausverwalter von E 7 in E 8
- Raumpflegerinnen von E 3 nach E 5

Die betragenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 18.000 EUR sind im vorgelegten Haushaltsplan bereits berücksichtigt.

J 02 Sicherung der Mitgliederverwaltung und der Gesamtverwaltung

Antrag: Die LDV möge beschließen, dass vorbehaltlich der Haushaltslage eine Stelle im Umfang von einer Halbtagsstelle in der Entgeltgruppe 9 für die Unterstützung der EDV-Mitgliederverwaltung und der allgemeinen Verwaltung eingerichtet wird (Kosten ca. 20.000 EUR/Jahr). Dabei ist die Arbeitszeit auf beide Bereiche zu je 50 % zu verteilen.

J 03 Optimierung der medialen Kommunikation

Antrag: Die LDV möge beschließen, dass für die Leitung des Bereichs Kommunikation in der Landesgeschäftsstelle des BLLV eine Leitungsstelle Entgeltgruppe 13 eingerichtet wird (Kosten ca. 52.000 EUR/Jahr). Dessen Aufgaben bestehen sowohl in der Optimierung innerverbandlicher Kommunikation, als auch der Kommunikation zu Mitgliedern und Öffentlichkeit. Über den Zeitpunkt der Einrichtung entscheidet der Landesausschuss.

J 05 Sicherung der Arbeit der BLLV-Akademie und des BLLV-Instituts für Gesundheit in pädagogischen Berufen (IGP)

Antrag: Im Fall, dass die Drittmittel (privater Sponsor Krankenkasse) in Höhe von 50.000 EUR für die Finanzierung der BLLV-Akademie und des BLLV-Instituts für Gesundheit in pädagogischen Berufen nicht mehr vollständig oder teilweise zur Verfügung stehen, kompensiert der BLLV diesen Betrag aus den Beitragsmehreinnahmen.

J 08 Einrichtung eines BLLV-Sozialfonds

Antrag: Der BLLV richtet einen Sozialfonds ein, um das soziale und humanitäre Engagement des BLLV finanziell zu sichern. Der BLLV informiert alle Mitglieder über die Einrichtung des Sozialfonds. Jedes Mitglied muss zwischen der Alternative wählen können, ob es einen freiwilligen Beitrag in Höhe von einem Euro monatlich zahlen will oder nicht. Ein automatischer Einzug ohne positive Willenserklärung erfolgt nicht.

J 09 Seniorenmagazin „60... und mehr!“

Antrag: Die LDV möge beschließen: Das Seniorenmagazin des BLLV erscheint künftig einmal pro Quartal. Die nötigen Mittel sind bereit zu stellen.

J 10 Verkauf Liegenschaft Fürstenstein - Annahme gemäß Dringlichkeitsantrag

Antrag: Vor einem möglichen Verkauf von Schloss Fürstenstein soll versucht werden, das Anwesen an eine Trägerorganisation zu verpachten, die in Schloss Fürstenstein unbegleitete jugendliche Asylbewerber unterbringt und pädagogisch betreut. Der Landesausschuss wird ermächtigt, über eine solche Verpachtung zu entscheiden.